

**Angaben über die organisatorischen und die technischen Voraussetzungen
für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung der
Raiffeisen Bank International AG am 22. April 2021**

I. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat nach sorgfältiger Abwägung beschlossen, in Anbetracht der anhaltenden COVID-19-Pandemie zum Schutz der Aktionäre/-innen und sonstiger Teilnehmer/-innen die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Versammlung abzuhalten. Die ordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG wird daher auf Grundlage von § 1 des Bundesgesetzes betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (COVID-19-GesG idGF) und der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer/-innen und von Beschlussfassungen auf andere Weise (COVID-19-GesV idGF) grundsätzlich in Form einer **virtuellen Versammlung** gemäß § 3 Abs 1 COVID-19-GesV **ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen** durchgeführt. Erstmals wird den Aktionären/-innen auch angeboten, auf Wunsch Fragen unter telefonischer Hinzuschaltung in Echtzeit in der Hauptversammlung zu stellen. Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Vorstands, des beurkundeten Notars und eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters, in 1030 Wien, Am Stadtpark 9, statt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass – anders als in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Oktober 2020 und in § 3 Abs 4 COVID-19-GesV als Möglichkeit vorgesehen – in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2021 besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht vorgeschlagen werden. Dies deshalb, da den Aktionären die Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und die Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) über das HV-Portal ermöglicht wird.

II. Teilnahme der Aktionäre/-innen über das HV-Portal

Den Aktionären/-innen steht für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte ab dem **Nachweisstichtag (12. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ))** das unter

der Internetseite¹ www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2021 erreichbare **HV-Portal** der Gesellschaft zur Verfügung.

Das HV-Portal steht jenen Aktionär/-innen zur Verfügung, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung).

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung. Als angemeldete Aktionäre/-innen werden daher jene Aktionäre/-innen bezeichnet, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind.

Das HV-Portal ermöglicht den angemeldeten Aktionären /-innen, die

- Teilnahme an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit,
- Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe,
- Stellung eines Beschlussesantrags,
- Erhebung eines Widerspruchs,
- Ausübung des Auskunftsrechts,
- Bevollmächtigung eines/einer Vertreters/Vertreterin.

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir bieten simultane Übersetzung von der deutschen in die englische Sprache an.

i. Anforderung der Zugangsdaten zum HV-Portal

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung über das HV-Portal benötigen die Aktionäre/-innen **Zugangsdaten** (Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort). Die Zugangsdaten können ab dem **Nachweisstichtag, 12. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** wie folgt angefordert werden:

1. mit einem **elektronischen Formular**, das über die Internetseite der Gesellschaft aufgerufen und nach Ausfüllen des Formulars über die Schaltfläche „**Senden**“ an die Gesellschaft übermittelt werden kann;
2. per **E-Mail an zugangsdaten.rbi@anmeldestelle.at** mit dem ausgefüllten Formular als Anhang zum E-Mail (das PDF-Formular ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar); oder

¹ Wenn im Folgenden auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesen wird, ist damit immer www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2021 gemeint.

3. **telefonisch unter +43 (0) 1 3750 215-17** täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr (MESZ).

Mit der Anforderung der Zugangsdaten erklärt der/die Aktionär/-in ausdrücklich, dass nach Erhalt der Zugangsdaten ausschließlich der/die angemeldete Aktionär/-in bzw. der/die Bevollmächtigte Zugang zu dem HV-Portal hat.

Voraussetzung für die Zusendung der Zugangsdaten an den/die Aktionär/-in zur Anmeldung im HV-Portal ist allerdings auch die zeitgerechte Übermittlung der Depotbestätigung (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung). Nach Einlangen der Depotbestätigung werden die Zugangsdaten für das HV-Portal per E-Mail an die von dem/der Aktionär/-in bekanntgegebene E-Mail-Adresse versandt. In jedem Fall werden die Aktionäre/-innen bzw. deren depotführende Kreditinstitute gebeten, die Übermittlung der Depotbestätigung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Übermittlungen der Depotbestätigungen sind ab dem Nachweisstichtag (12. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)) möglich.

Übermittelt der/die Aktionär/-in mehrere Depotbestätigungen (zum Beispiel aufgrund mehrerer Aktiendepots, welche auf seinen/ihren Namen lauten), so erhält er/sie auch dementsprechend viele Zugangsdaten (jeweils Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort) für das HV-Portal. Der/die Aktionär/-in kann sich mit diesen Zugangsdaten über verschiedene Internetbrowser bzw. Browsertabs im HV-Portal mehrfach anmelden. Sofern der/die Aktionär/-in Stimmrechte und sonstige Aktionärsrechte, für die ihm/ihr mehrere Zugangsdatenkombinationen vorliegen, ausüben möchte, empfiehlt die Gesellschaft je Zugangsdatenkombination die Nutzung eines gesonderten Internetbrowsers.

Zusätzlich zu den Zugangsdaten für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie die Nutzung des HV-Portals und die Ausübung von Aktionärsrechten benötigen die Aktionäre/-innen eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

ii. Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung

Angemeldete Aktionäre/-innen können an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit teilnehmen und ihr Recht zur Stimmabgabe ausüben.

Der Zeitraum, in dem die Ausübung des Stimmrechts über das HV-Portal in der Hauptversammlung möglich ist, wird im Laufe der virtuellen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt werden.

Für die Stimmabgabe ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Abstimmung**“ vorgesehen.

iii. Stellen von Beschlussanträgen

Jede/-r Aktionär/-in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen (§ 119 AktG).

Der Zeitpunkt, bis zu dem eine Antragstellung über das HV-Portal möglich ist, wird im Laufe der virtuellen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt werden.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Beschlussantrag einreichen**“ vorgesehen.

iv. Auskunfts- und Rederecht der Aktionäre/-innen

Das Auskunfts- und Rederecht gemäß § 118 AktG kann bei der virtuellen Versammlung von den Aktionären/-innen selbst **ausschließlich elektronisch über das HV-Portal, per E-Mail oder unter telefonischer Hinzuschaltung in Echtzeit** in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

Für die Ausübung des Auskunftsrechts über das HV-Portal ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Frage einreichen**“ vorgesehen.

Ferner können die Aktionäre/-innen die Fragen auch direkt an die Gesellschaft per E-Mail an fragen.rbi@anmeldestelle.at übermitteln.

Wollen Aktionäre/-innen ihre Frage(n) per telefonischer Zuschaltung in Echtzeit in der Hauptversammlung stellen, so müssen sie dies im HV-Portal während der Hauptversammlung über die Schaltfläche „**Wortmeldung anmelden**“ der Gesellschaft mitteilen. Hier gibt der/die Aktionär/-in zusätzlich eine Rufnummer an, unter der er/sie während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre/-innen, die in beschriebener Weise eine Wortmeldung angemeldet haben, erhalten einen Rückruf von einem/einer Mitarbeiter/-in der Gesellschaft mit weiteren Hinweisen zum technischen Ablauf der telefonischen Zuschaltung. Ebenso wird überprüft, ob die Tonübertragungsqualität für eine Hinzuschaltung in Echtzeit in der Übertragung der Hauptversammlung ausreichend ist. Sofern dies der Fall ist, wird der Versammlungsleiter die Hinzuschaltung des/der Aktionärs/-in an geeigneter Stelle anordnen.

Technische Voraussetzung für die telefonische Hinzuschaltung in Echtzeit ist, dass auf Seiten des/der Aktionärs/-in eine für die Tonübertragung ausreichend gute Telekommunikationsnetzverbindung besteht.

Anderenfalls kann der/die Aktionär/-in seine/ihre Frage(n) – wie oben beschrieben – über die Schaltfläche **„Frage einreichen“** im HV-Portal oder per E-Mail stellen.

Für die Identifikation der Aktionäre/-innen sind die per E-Mail übermittelten Fragen unter gleichzeitiger Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums bzw. der Firmenbuchnummer (nur bei juristischen Personen) sowie der Depotnummer und des Namens des depotführenden Kreditinstitutes sowie der Nachbildung der Namensunterschrift (oder anderer Erkennbarmachung) zu übermitteln.

Die Aktionäre/-innen können das auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Frageformular verwenden, das die oben genannten Angaben zur Identität enthält.

Um die Sitzungsökonomie zu wahren, können Fragen zeitgerecht bereits vor der Hauptversammlung an die oben angeführte E-Mail-Adresse übermittelt werden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht einem/einer Aktionär/-in zuordenbar sind, nicht zu beantworten.

v. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Aktionäre/-innen, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können bis zum Ende der Hauptversammlung über das HV-Portal auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Widerspruch einlegen“** vorgesehen.

III. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 113 AktG

Jede/r Aktionär/-in, der/die zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen/eine Vertreter/-in zu bestellen, der/die im Namen des/der Aktionärs/-in an der virtuellen Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der/die Aktionär/-in hat, den/die er/sie vertritt.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Vollmacht für Bevollmächtigte“** vorgesehen.

Über das HV-Portal können Aktionäre/-innen auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung durch den/die Bevollmächtigte(n) durch elektronische Zuschaltung über das HV-Portal setzt voraus, dass der/die Bevollmächtigte vom/von dem/der Vollmachtgeber/-in die individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal erhält.

Als besonderer Service steht den Aktionären/-innen ein Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Ausübung der Stimmrechte und der sonstigen Aktionärsrechte in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme vor der Hauptversammlung mit Dr. Michael Knap unter der Mobil-Telefonnummer: +43 (0)664 2138740 oder per E-Mail: knap.rbi@anmeldestelle.at. In jedem Fall müssen dem IVA Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht ausgeübt.

Auch bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters des IVA ist die Vollmacht, wie in der Einberufung beschrieben, an die Gesellschaft zu senden oder über das HV-Portal einzugeben. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Vollmacht und Weisungen für IVA“** vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertreter des IVA bzw. Dr. Michael Knap nicht ein besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV ist.

Aktionäre/-innen werden gebeten, zur Erteilung von Vollmacht bzw. Widerruf der Vollmacht (sofern diese nicht über das HV-Portal erfolgt), die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtsformulare und Formulare für den Widerruf der Vollmacht zu verwenden. Auf Verlangen werden diese Formulare auch zugesandt. Weitere Informationen zur Bevollmächtigung finden Sie in der Einberufung unter Abschnitt E.

IV. Technische Unterstützung vor und während der Hauptversammlung

Bei technischen oder organisatorischen Fragen zur Nutzung des HV-Portals kann sich jede/r Aktionär/-in entweder telefonisch an die Hotline unter +43 (0) 1 3750 215-17 täglich von 08.00 - 18.00 Uhr (MESZ) oder per E-Mail an anmeldung.rbi@anmeldestelle.at wenden.

Wien, im März 2021

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG